

BGer 2D 28/2018 vom 3. Mai 2018

Bundesgericht, 2018-05-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bger_2D_28_2018

FR: TF 2D 28/2018 du 3 mai 2018

IT: TF 2D 28/2018 del 3 maggio 2018

Regeste

Aufenthaltsbewilligung; aufschiebende Wirkung | Bürgerrecht und Ausländerrecht

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung wird abgewiesen,

E. 3

Die Gerichtskosten von Fr. 1'000.-- werden den Beschwerdeführern unter solidarischer Haftung auferlegt.

E. 4

Dieses Urteil wird den Verfahrensbeteiligten, dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, 2. Abteilung, und dem Staatssekretariat für Migration schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 3. Mai 2018 Im Namen der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Das präsidierende Mitglied: Zünd Der Gerichtsschreiber: Feller

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.